

ANSPRUCH...

EUROPASCHUTZGEBIETE TULLNERFELDER DONAUAUEN:

Vom Raum Krems bis an die Wiener Pforte erstrecken sich die Tullnerfelder Donauauen. Einst war die vom großen Strom geprägte Landschaft ein mehrere Kilometer breites Band sich laufend verändernder Wasserläufe und mit schwer durchdringbarem Auwald. Trotz jahrhundertelanger Nutzung, Donauregulierung, forst- und jagdwirtschaftlicher Intensivierung, Verkehrsinfrastruktur und zweier großer Laufkraftwerke sind die Tullnerfelder Donauauen auch heute noch zum Teil von hohem naturschutzfachlichem Wert – aber wie lange noch?

VON MARGIT GROSS & GÜNTHER LOISKANDL

Fast vier Jahrzehnte wurden die Tullnerfelder Donauauen in einer Zusammenstellung schutzwürdiger Feuchtgebiete Niederösterreichs genannt. 1981 – die Planungen für das Donaukraftwerk Greifenstein liefen auf Hochtouren und die Staustufe Altenwörth war schon in Betrieb – publizierte die Planungsgemeinschaft Ost (PGO) in ihrem „Landschaftsrahmenplan Donauauen Altenwörth-Wien“ Maßnahmenempfehlungen zu neun Schwerpunktgebieten, gestützt auf Fachgutachten. Zum Bereich Ökologie und Naturschutz wurde empfohlen „...Naturschutzgebiete im Ausmaß von 3.200 ha nach dem NÖ Naturschutzgesetz unter Schutz zu stellen und darüber hinaus das gesamte Auegebiet zum Landschaftsschutzgebiet zu erklären... sowie zur Sicherung der ökologischen Bedingungen der Aulandschaft den Wasserhaushalt durch wasserbauliche Maßnahmen zu verbessern.“ Durch diese Maßnahmen wären nach Ansicht der PGO die wichtigsten Voraussetzungen zur Erhaltung der Donauauen zu schaffen. Die Fachgutachter hatten die Tullnerfelder Donauauen als „flächenmäßig größtes Auwaldgebiet Österreichs“ und „letzten naturnahen großen Auebereich Mitteleuropas“ bezeichnet, der „in seinem gesamten Bereich schützenswert ist.“



...UND WIRKLICHKEIT

WAS GESCHAH SEITHER?

39 Jahre später: Das Kraftwerk Greifenstein wurde gebaut und liefert seit 1985 Strom. Zwei neue Donaubrücken samt zugehöriger Straßenzubringer und neue Energie-Leitungsstrassen queren die Donauauen. An ihrem nördlichen Rand wurde die Verbindung Krems-Stockerau zur vierspurigen Schnellstraße ausgebaut. Im Aubereich liegende Zweitwohnsitz-Siedlungen dehnten sich aus. Die Stauräume von Altenwörth und Greifenstein entwickelten sich zu intensiv angenommenen Freizeit- und Erholungsräumen, wenngleich hier althergebrachte Aktivitäten unweigerlich neuen Formen weichen mussten. So verloren jene Menschen, die naturnahe Donauufer gerne zum Baden aufsuchten, ebenso wie kiesbrütende Vogelarten auf 70 km Donaulauf 100 % der für sie wertvollen Schotterflächen. Von den Empfehlungen im Landschaftsrahmenplan wurde wenig umgesetzt.

Besonders aus Naturschutzsicht zeigt sich ein eher ernüchterndes Bild: Nur im Raum Stockerau wurde im Jahr 1999 ein 346 ha großes Auengebiet zum Naturschutzgebiet erklärt. Der Empfehlung, die Tullnerfelder Donauauen als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen, wurde nicht Folge geleistet. Ein Schelm, wer denkt, es gäbe hier eventuell einen Zusammenhang mit dem nach wie vor bestehenden Interesse, punktuell Schotterentnahmen zu erweitern oder andere Nutzungen nicht zu erschweren!

NEUE CHANCE DURCH EU-MITGLIEDSCHAFT?

Was mit den bis dahin verfügbaren nationalen, landesrechtlichen Instrumenten nicht möglich bzw. politisch offensichtlich nicht machbar war, wurde durch den EU-Beitritt Österreichs über das Europarecht zwingend: formalrechtlich deutlich mehr Schutz und klare Erhaltungsziele für definierte Schutzgüter der Tullnerfelder Donauauen durch die Ausweisung von Europaschutzgebieten (17.764 ha Vogelschutzgebiet (2004) und 17.533 ha Flora-Fauna-Habitat Gebiet (2011)).

Neben zahlreichen anderen prioritären Zielarten sollen hier Biber und Fischotter, Rotbauchunke und Donaukammolch, Hirsch- und Scharlachkäfer, Eschen-Schneckenfalter sowie Grüne Keiljungfer und Große Moosjungfer weiterhin einen geeigneten Lebensraum vorfinden. Viele

Die naturschutzfachliche Gebietsbetreuung von Natura2000-Wald wird nahezu vollkommen den Eigentümern und Bewirtschaftern überlassen.



Dieser Schutzstatus kann nur dann wirklich greifen, wenn das Gebiet endlich naturschutzfachlich betreut und damit der Erhaltungszustand dauerhaft überwacht wird.

In Österreich gibt es keine Gesetze, die diese Art der forstlichen Nutzung in Natura2000 Gebieten verhindern können! Die Regelungen des Forstgesetzes werden als ausreichend angesehen, um diesem Schutzgebietsstatus gerecht zu werden.



Fischarten, darunter der Frauenerfling, sind nach der FFH-Richtlinie und zahlreiche Vogelarten wie der Seeadler, sind nach der Vogelschutz-Richtlinie geschützt. Die Weichholzau (Erlen-Eschen-Weidenauen) und die Hartholzau (Eichen-Ulmen-Eschenauen) sind exemplarisch nur zwei der zahlreichen FFH-Lebensraumtypen, für deren Erhaltung die Tullnerfelder Donauauen ausgewiesen wurden:

„Den Tullnerfelder Donau-Auen kommt als einem der größten Auwaldgebiete Österreichs eine besonders hohe Bedeutung im Natura2000-Netzwerk zu. Gemeinsam mit den Donau-Auen östlich von Wien und den Marchauen sind sie das österreichweit bedeutendste Verbreitungsgebiet der Lebensraumtypen Hartholzauen und Weichholzauen. Letzteren kommt im Natura2000-Netzwerk besonders hohe naturschutzfachliche Bedeutung zu, da sie im Bundesgebiet durch flussbauliche Maßnahmen, die Absenkung des Grundwasserspiegels und durch forstwirtschaftliche Intensivierung in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen haben.“ (Aus: Amt der NÖ Landesregierung, 2009: Tullnerfelder Donau-Auen – Informationen zum Natura2000-Management für das FFH- und das Vogelschutzgebiet)

Soweit beispielhaft – aber wie sieht die Natura2000-Management-Praxis im Auwald in Wirklichkeit aus? Wie steht es um die Sicherung des europarechtlich geforderten günstigen Erhaltungszustandes dieser hochrangigen Schutzgüter?

KAHLHIEB WEIT VERBREITET

In den letzten Jahrzehnten wurde neben traditioneller Niederwaldbewirtschaftung zunehmend eine großflächige, in hohem Maß auf intensiven Maschineneinsatz gestützte Kahlhiebsbewirtschaftung zum Standard der forstlichen Praxis. Die Tendenz ist unverkennbar: Jahr für Jahr weichen innerhalb weniger Tage hiebsreife Bestände von bisher noch vorhandenem arten- und strukturreichen Auwald öden Freiflächen. Selbst wenn auf diesen nicht Hybridpappel Plantagen begründet werden, sondern standortstypische Baumarten gepflanzt werden: die strukturellen Eingriffe in die Auwaldlandschaft, die Folgen des Maschineneinsatzes bei Ernte und Bringung, die momentanen und längerfristigen Störungen von komplexen ökologischen Gefügen, Auswirkungen auf Böden, Bodenleben und Krautschicht sind offensichtlich. Das Aufkommen von Neophyten wird auf den „verwundeten“ Böden begünstigt. Und seit Holz besonders in Form von Hackschnitzeln und Pellets wieder ein begehrter Brennstoff ist und gerade auch schnellwachsendes Holz für die Industrie benötigt wird, verbleibt auch deutlich weniger Biomasse auf den Kahlhiebsflächen. Alt-, Schad- und Totholz können heute Abnehmer finden, sehr positiv „verkaufbar“ als Beitrag zum Klimaschutz, aber leider stark kontraproduktiv für den ebenso bedeutsamen Biodiversitätsschutz. Oftmals wird sehr sauber und gründlich jeder noch so verkrümmte und angemorschte Weiden- oder Pappelstamm bis unmittelbar an die Augewässer heran entfernt. Dennoch sorgt eher der Biber für Schlagzeilen als der, der unsere Auwälder angeblich „kahl frißt“.

ES FEHLT EINE FACHLICH FUNDIERTE GEBIETSBETREUUNG

Da Österreich sich dafür entschieden hat, dass die Regelungen des Forstgesetzes ausreichen müssen, um den Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Wald gerecht zu werden, gibt es weder nationale noch Landesgesetze, die diese Art der forstlichen Nutzung in Natura2000 Gebieten verhindern können. Es ist zu hinterfragen, ob damit den Schutzvorgaben wirklich Rechnung getragen werden kann.

Mehr noch: der Bock wurde zum Gärtner gemacht, indem naturschutzfachliche Gebietsbetreuung von Natura2000-Wald nahezu vollkommen den Eigentümern und Bewirtschaftern überlassen wurde. Zudem waren die angebotenen Anreiz- und Abgeltungsinstrumente bisher weitgehend unattraktiv und unzureichend. Selbst Bewirtschafter, die den neuen Anforderungen gegenüber aufgeschlossen waren, konnten so kaum dazu gewonnen werden, stärker als zuvor unverzichtbare Partner zur Erreichung öffentlicher Naturschutzziele zu werden.

Gäbe es die nötige grundlegende Detailkenntnis und das an sich verpflichtende Monitoring über den Erhaltungszustand der zu schützenden Arten und Lebensräume, wäre wohl längst nachgewiesen: Schutz- und Erhaltungsziele hinsichtlich Auwald sind ohne naturschutzfachliche Gebietsbetreuung (diese fehlt weitgehend) und mit der bisherigen Bewirtschaftungspraxis kaum zu erreichen.

HYDROLOGISCHE HERAUSFORDERUNG

Zusätzlich sind die Schutz- und Erhaltungsziele des Europaschutzgebietes Tullnerfelder Donauauen mit einer weiteren großen Herausforderung konfrontiert. Diese betrifft das hydrologische Regime. Die Arten und Lebensräume, die ein Auen-System ausmachen, sind auf einen dynamischen Wasserhaushalt angewiesen. Das künstlich geschaffene Bewässerungssystem des „Gießgangs“ in den nordufrigen Auen des Stauraums Greifenstein bringt zwar Wasser und Hochwasserereignisse in diesen Auenabschnitt. Die ursprüngliche Dynamik, die gerade für die am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen der Auen essenziell ist, kann dadurch aber bei weitem nicht ausreichend gewährleistet werden. Die Tullnerfelder Donauauen zeigen eine starke Tendenz zu Zunahme der Land- und Abnahme der Wasser- und Schotterflächen. Die Hochwässer im Stauraum-Hinterland, wie sie im Gießgang-System durchaus vorkommen, tragen mangels Erosionskraft und durch hohe Feinsedimenteinträge stärker zu dieser Tendenz bei, als dass sie dynamische Bedingungen fördern könnten.

FORUM TULLNERFELDER DONAUAUEN

Die Tullnerfelder Donauauen in ihrer heute noch existierenden Vielfalt zu erhalten muss unser großes Ziel sein. Aus diesem Grund lud der Naturschutzbund NÖ 2014 zum ersten Treffen des „Forum Tullnerfelder Donauauen“ ein, an dem zahlreiche Personen teilnahmen, die in diesem Gebiet kundig, interessiert und im Naturschutz tätig sind. Zentrales Thema war die Frage, ob die Ausweisung als Europaschutzgebiete und die bisherige Umsetzungspraxis ausreichend geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen. Dass alleine die Annäherung an die Zielerreichung große Anstrengungen brauchen wird, wurde von allen Teilnehmenden so gesehen. Eine gemeinsame Exkursion bestätigte die Bedeutung des Themas. Fortsetzung ist geplant!

Quellen:

Managementplan Europaschutzgebiete „Tullnerfelder Donau-Auen“:
http://www.no.e.gv.at/bilder/d36/broschuere_16_tullnerfelder_donauauen.pdf?14753
http://www.no.e.gv.at/bilder/d37/3_16_Gebietsbeschreibung.pdf?15095
http://www.no.e.gv.at/bilder/d37/3_16_Erhaltungsziele.pdf?15094
http://www.no.e.gv.at/bilder/d50/3_16_Schutzgueter_Version_2.pdf?20360
 Planungsgemeinschaft Ost (PGO), 1981: Landschaftsrahmenplan Donauauen – Altenwörth-Wien
 Pintar, M. und Straka, U., 1981: Ausweisung tierökologisch wertvoller Lebensräume. In: Planungsgemeinschaft Ost (PGO), 1981: Landschaftsrahmenplan Donauauen – Altenwörth-Wien
<http://www.naturland-noe.at/europaschutzgebiet-tullnerfelder-donau-auen>



Auenimpressionen mit Gänsesäger...

Text und Fotos: Mag. Margit Groß & Mag. Günther Loiskandl, margit.gross@naturschutzbund.at, g.loiskandl@aon.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [2015_1](#)

Autor(en)/Author(s): Gross Margit, Loiskandl Günther

Artikel/Article: [Europaschutzgebiete Tullnerfelder Donauauen 28-31](#)